

Haupt- und Finanzausschuss, 18.03.2025  
Dez. II / Amt für Soziales und Integration

öffentlich

## Beantwortung von Anfragen

Anfrage von: WLH-Fraktion

Datum / Uhrzeit: 07.03.2025 / 06:14 Uhr

Eingang per: Mail

Thema: Sicherheitsdienst für die Wohnunterkunft Ellscheid 9 - dargestelltes Brandschutzproblem im FOA am 06.03.

---

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,  
sehr geehrte Frau Herz,

gestern in der FOA-Sitzung erfuhren wir vom Regionalbeauftragten der Polizei, PHK Nellen, dass dieser eine e-cebius-Auswertung zu Einsatzgeschehen in der Unterkunft Ellscheid 9 und für das gesamte Areal der Wohnunterkünfte durchgeführt hatte.

**Diese Auswertung der Polizei hätte in 460 Tagen insgesamt **30 Einsätze** ergeben. Von diesen **30 Einsätzen** seien nur 13 Einsätze "polizeirelevant", d.h. andere Einsätze seien u.a. die Vollstreckung von Geldhaftbefehlen, wie er erklärte.**

Die 13 "polizeirelevanten" Einsätze in 460 Tagen hätten in den Nachtstunden stattgefunden.

In den anderen Wohnunterkünften an der Ellscheid hätten keine entsprechenden Einsätze stattgefunden.

**Daraufhin teilten Sie Frau Herz mit, dass diese Auswertung der Polizei ihnen erst vor der Sitzung vorgelegen habe.**

Die erst am 26.02.2025 erstellte Beschlussvorlage der Verwaltung, Einsatz von zwei Sicherheitsmitarbeiter\*innen 24/7 ab dem 01.04.2025 (00:00 Uhr) bis 31.03.2027 (24:00 Uhr) mit der Möglichkeit der Vertragsverlängerung bis spätestens zum 31.03.2029 änderten sie daraufhin mündlich.

**Jetzt wollten sie nur noch in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr einen zwei Personen Sicherheitsdienst.**

Genau dieses Verwaltungshandeln bestärkt noch mehr die Forderung der WLH-Fraktion, dass das Dezernat für Ordnung und Sicherheit, welches sich gestern mit keinem Wort zum Top geäußert hatte, **eine ordentliche Gefährdungseinschätzung / Gefährdungsanalyse** durchführt.

Für die WLH-Fraktion erhielt ich nach mehrfacher Nachfrage die Information von Herrn Schneider als Leiter des Sozialamts, dass es **"13 extrem auffällige Menschen in der Ellscheid 9** geben würde", dazu hatte er weitergehend ausgeführt "das sind **alles Deutsche aus dem Wohnungslosenbereich mit Suchtproblematiken**".

Sie Frau Herz führten dann aus, dass das **Hauptproblem in der Auslösung der "funkvernetzten Rauchmelder"** liegen würde, weil diese Bewohner in den Zimmern Rauchen und Essen kochen würden entgegen der Hausordnung.

Wenn der Rauchmelder in einem Raum auslöst, würde dieser aufgrund der "Funkvernetzung" im gesamten Wohngebäude auslösen, welches dann die anderen Bewohner\*innen veranlassen würde wegen der nächtlichen Ruhestörung die Rauchmelder zu zerstören.

Auf meine Nachfrage wie oft dies geschehen sei, teilte Herr Schneider mit **4 x in 2024**. Eine Auswertung zu den damit verursachten Kosten sei bis gestern nicht erstellt worden.

**Diese Auswertung wann, welche Schäden durch was in der Unterkunft Ellscheid 9 seit dem 01.01.2024 bis heute entstanden sind, bitte ich nachzuliefern.**

Sie Frau Herz betonten, dass bei einem Ausfall der Rauchmelder der Brandschutz nicht gewährleistet sei und damit eigentlich alle 27 Personen in der Wohnunterkunft Untergebrachten sofort anderweitig unterzubringen seien.

Dies sei aber nicht möglich und daher betrachten Sie den Sicherheitsdienst als notwendig, damit dieser dann immer sofort auf die Auslösung des Rauchmelders reagieren könnte.

Die Mitteilung von Herrn Schneider, dass man diese Menschen nicht einfach auf die Straße setzen könnte, irritierte mich und ich verwies auf §2 abs. 7, § 4 Abs. 2 Nr.4 Satzung zu den Wohnunterkünften, welche der Rat der Stadt Haan am 24.10.2023 einstimmig beschlossen hatte.

**Wie gestern vorgelesen:**

**§2 Abs. 7** Aus wichtigem Grund kann die Bürgermeisterin bestimmten Personen das Betreten der Unterkünfte auf Zeit untersagen.

**§4 Abs. 2 Nr.4** Die Einweisung (Anmerkung: Unterbringung in der Wohnunterkunft) soll widerrufen werden, wenn die Benutzer\_innen schwerwiegend oder mehrfach gegen diese Satzung, die jeweilige Benutzungsordnung der Unterkunft, die jeweils geltende Hausordnung oder gegen die mündlichen bzw. schriftlichen Weisungen der in § 2 Abs. 5 genannten Bediensteten der Stadt Haan verstoßen haben

Auf meine Nachfrage an Sie Frau Dr. Warnecke, wie oft Sie die Versagung ausgesprochen hätten, antwortete Herr Schneider überraschend, dass die Satzung aufgrund der Rechtsprechung des OVG NRW zur Unterkunftsunfähigkeit gar nicht umsetzbar sei.

**Dazu bitte ich um detaillierte schriftliche Information, da die Satzung der Stadt Haan nach m.E. nur Inhalte aufweisen sollte, welche auch tatsächlich rechtlich umsetzbar sind.**

**Wie kann hier die Satzung zielführend geändert werden?**

**Aufgrund des Beratungsbedarfs von SPD und WLH kam es gestern zu keiner Abstimmung.**

Da Sie Frau Herz zum Ende der Diskussion zum Top ausführten, dass sie gar nicht wüssten, was in einer neuen von der WLH-Fraktion geforderten Beschlussvorlage aufgenommen werden sollte, weil Sie alle Fragen beantwortet hätten, verwies ich auf meine in der Sitzung gemachten Ausführungen.

**Vorsorglich und zur Entlastung vom Schriftführer aber jetzt auch noch schriftlich:**

Weiterhin fehlt die seit dem 23.02.2025 von der WLH-Fraktion angeforderte Einschätzung der Ordnungsbehörde zum Umfang des Ausschreibungsinhalts.

Für den HFA ersuche ich weiterhin diese mitzuteilen. Eine Bewertung erfolgt aufgrund einer Analyse des Einsatzgeschehens. Daher sollte zur Bewertung die Fragestellung beantwortet sein:

1. Zu wie vielen Einsätzen des KOD kam es seit dem 01.01.2024 bis heute in der Unterkunft Ellscheid 9?
2. Zu wie vielen Einsätzen der FW Haan kam es seit dem 01.01.2024 bis heute in der Unterkunft Ellscheid 9?

Weiterhin fehlt die seit dem 27.02.2025 für die WLH-Fraktion gestellte Frage:  
Welche anderen Möglichkeiten von den Fachämtern Sicherheit & Ordnung und Soziales wurden geprüft,  
um die ansatzweise dargestellte Problematik am Standort in den Griff zu bekommen.

Aufgrund der Ausführungen von PHK Nellen im FOA, - **13 polizeirelevante Einsätze in 460 Tagen,**  
**ohne Empfehlung der Polizei für einen Sicherheitsdienst** - ergeben sich nun die nachfolgenden Fragen,  
welche ich in der neuen Sitzungsvorlage zum HFA ebenfalls beantwortet sehen möchte.



1. Welche Personalkosten ergeben die Einstellung von zwei zusätzlichen Hausmeistern für die Ellscheid 9? Wie viel würde die Einführung eines Sicherheitsdienstes an der Ellscheid 9 kosten?
2. Können ca. 6-8 Brandschutzhelfer in (allen) den Wohnunterkünften an der Ellscheid durch die FW Haan ausgebildet werden, welche im Fall einer erneuten Rauchmelderauslösung die Aufgabe zeitnah übernehmen können, welche aktuell von den Hausmeisterin in einer 24/7 Rufbereitschaft sehr zeitverzögert ausgeübt werden?

Könnte eine Tätigkeit als Brandschutzhelfer auch eine "Arbeitsgelegenheiten für Menschen mit Fluchthintergrund " sein?

Anmerkung: Gem. den Ausführungen in der Sitzung sei es zur vollständigen Zerstörung der Rauchmelderanlagen gekommen, weil die Hausmeister erst zeitverzögert eintrafen.

3. Welche anderen technischen und/oder organisatorischen Möglichkeiten für die Erfüllung des Brandschutzes an der Ellscheid 9 gibt es?

Dazu bitte eine Ausführung der FW Haan und des Gebäudemanagements.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat  
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan  
Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan  
Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649  
stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464  
Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.:  
02129/7794

Email: [Ratsfraktion@wlh-haan.de](mailto:Ratsfraktion@wlh-haan.de)

---

### Antwort der Verwaltung

**Frage der WLH:** „....Diese Auswertung wann, welche Schäden durch was in der Unterkunft Ellscheid 9 seit dem 01.01.2024 bis heute entstanden sind, bitte ich nachzuliefern. ...“

**Antwort der Verwaltung:** Klarstellend weist die Verwaltung wiederholend darauf hin, dass nicht die Reparaturkosten das wesentliche Problem sind. Vielmehr können die

Brandmelder nicht immer zeitnah, direkt nach Schadensereignis, instandgesetzt werden. Die Instandsetzung erfolgt aus verschiedenen Gründen erst Tage nach der Sabotage, so lange sind dann die Zimmer durch die funkvernetzten Rauchmelder außer Funktion. Sollte sich in diesem Zeitraum ein Brandereignis zutragen, wäre die Überwachung bzw. Alarmierung nicht gegeben. Somit ist das Schutzziel nicht gegeben.

Seit Januar 2024 sind die Rauchwarnmelder in Ellscheid insgesamt 4 Mal ausgetauscht worden, Kosten hierfür insgesamt 11.844, 43 Euro. Darüber hinaus ist das Amt 65 an 14 weiteren Terminen wegen Bauunterhaltungsmaßnahmen aufgrund Vandalismus in der Ellscheid tätig gewesen (Instandsetzung Waschbecken, Türblätter, Eingangstüren, Beleuchtung, defekte Rollos, Verstopfung Urinale etc.), Kosten hierfür rund 10.500,- Euro.

**Frage der WLH:** „...Dazu bitte ich um detaillierte schriftliche Information, da die Satzung der Stadt Haan nach m.E. nur Inhalte aufweisen sollte, welche auch tatsächlich rechtlich umsetzbar sind. Wie kann hier die Satzung zielführend geändert werden?...“

**Antwort der Verwaltung:** s. Ergänzungsvorlage der Verwaltung

**Frage der WLH:** „...Zu wie vielen Einsätzen des KOD kam es seit dem 01.01.2024 bis heute in der Unterkunft Ellscheid 9?...“

**Antwort der Verwaltung:** Der Kommunale Ordnungsdienst wurde in dem genannten Zeitraum im Wege der Amtshilfe einmal für das Amt für Schule und Sport sowie achtmal für das Amt für Soziales und Integration tätig. Hierbei wurde u.a. ein Hausverbot zugestellt und dessen Einhaltung kontrolliert.

**Frage der WLH:** „...Zu wie vielen Einsätzen der FW Haan kam es seit dem 01.01.2024 bis heute in der Unterkunft Ellscheid 9?“

**Antwort der Verwaltung:** In der Unterkunft Ellscheid 9 bzw. im Außenbereich der Unterkunft erfolgten in dem angefragten Zeitraum zwei Einsätze.

**Frage der WLH:** „...Welche anderen Möglichkeiten von den Fachämtern Sicherheit & Ordnung und Soziales wurden geprüft, um die ansatzweise dargestellte Problematik am Standort in den Griff zu bekommen...“

**Antwort der Verwaltung:** s. Ergänzungsvorlage der Verwaltung

**Frage der WLH:** „...Welche Personalkosten ergeben die Einstellung von zwei zusätzlichen Hausmeistern für die Ellscheid?“

**Antwort der Verwaltung:** Für zwei zusätzliche Asylhausmeisterstellen in Vollzeit würden insgesamt 115.687 € Personalkosten anfallen (inkl. AG-Anteil, EG 6, Stufe 6).

Aktuell entstehen für die Rufbereitschaft der derzeit vier Hausmeister Kosten in Höhe von durchschnittlich 2.400 € monatlich (rd. 28.800 € Jährlich). Die Rufbereitschaft der Hausmeister findet werktags ab 16 Uhr bis zum Dienstbeginn am nächsten Werktag und 24 Stunden an Wochenenden und Feiertagen statt.

Allerdings ist die zusätzliche Beschäftigung von Asylhausmeistern keine Lösung. Es geht ja gerade um eine schnelle Intervention in der Nacht, ohne dass der diensthabende Bereitschaftshausmeister von zu Hause aufbricht und noch einen Kollegen herantelefoniert bzw. auf die Polizei wartet, weil es nicht allein reingehen darf.

**Frage der WLH:** „...Wie viel würde die Einführung eines Sicherheitsdienstes an der Ellscheid 9 kosten?“

**Antwort der Verwaltung:** s. Ergänzungsvorlage der Verwaltung

**Frage der WLH:** „Können ca. 6-8 Brandschutzhelfer in (allen) den Wohnunterkünften an der Ellscheid durch die FW Haan ausgebildet werden, welche im Fall einer erneuten Rauchmelderauslösung die Aufgabe zeitnah übernehmen können, welche aktuell von den Hausmeisterin in einer 24/7 Rufbereitschaft sehr zeitverzögert ausgeübt werden?“

**Antwort der Verwaltung:** Bei dem sog. Brandschutzhelfer handelt es sich um eine Qualifikation, die von einem Mitarbeitenden eines Unternehmens/Betriebs erlangt wird, um im Ernstfall schnell und effektiv auf einen entstehenden Brand reagieren zu können. Voraussetzungen hierfür sind Interesse, die zeitliche Verfügbarkeit und die Eignung des/der Mitarbeitenden. Zu den Aufgaben eines Brandschutzhelfers zählen unter anderem

- Schulungen der Mitarbeitenden zu Brandschutzmaßnahmen
- Prävention, d.h. auf potenzielle Gefahren hinweisen und sicherstellen, dass die Brandschutzvorkehrungen eingehalten werden.
- Erste Maßnahmen wie z.B. Löschversuche, sofern hieraus keine Eigengefährdung resultiert
- die Dokumentation von Räumungsübungen
- Zusammenarbeit mit der Feuerwehr bezogen auf Informationen zu Brandort oder vermissten Personen.

Die Rechtsgrundlage hierzu ist § 10 Abs. 2 ArbSchG. Ferner gilt es die DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ § 22 Abs. 2 „Notfallmaßnahmen“ sowie ASR 2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ Abschnitt 7.3 zu beachten.

Seitens der Abteilung Feuerwehr und Rettungsdienst bestehen mit Blick auf die von Amt 50 erstellte Risikobewertung erhebliche Zweifel daran, dass die derzeitigen Bewohnenden die entsprechende Eignung (wie bspw. erforderliche körperliche Fitness, die Fähigkeit unter Stress ruhig zu agieren) zur Übernahme dieser verantwortungsvollen Tätigkeit mit sich bringen. Ferner kann nicht sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anzahl an Personen 24/7 verfügbar ist. Außerdem herrscht in der Unterkunft Ellscheid 9 wie in allen anderen städtischen Unterkünften eine Fluktuation hinsichtlich der Bewohner und bestehen bei einzelnen Bewohnern Sprachschwierigkeiten.

Stattdessen werden im Rahmen des betrieblich-organisatorischen Brandschutzes regelmäßig Brandschutzunterweisungen für die Bewohner in der Einrichtung durchgeführt.

**Frage der WLH:** „...Könnte eine Tätigkeit als Brandschutzhelfer auch eine "Arbeitsgelegenheiten für Menschen mit Fluchthintergrund " sein?“

**Antwort der Verwaltung:** In der Unterkunft Ellscheid 9 leben Geflüchtete und Obdachlose. Wie der Vorlage Nr. 50/056/2025 zu entnehmen ist, können nur Menschen mit Fluchthintergrund in eine Arbeitsgelegenheit einmünden, dies jedoch nur für eine begrenzte Zeit (in der Regel 6 bis 12 Monate) und für max. 20 bis 25 Stunden pro Woche. Die Zielsetzung des Konzeptes der Verwaltung kann jedoch damit nicht erreicht werden (Förderung der sozialen Integration, Schaffung von Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt, Verbesserung von Deutschkenntnissen). Zudem fehlt es an einer Praxisanleitung und auch an einer Dokumentation des geleisteten Einsatzes. Ein Einsatz als Brandschutzhelfer in der Unterkunft Ellscheid 9 läuft dem Sinn des Konzeptes der Verwaltung zuwider und ist außerdem ungeeignet, um die Sicherheit in der Unterkunft aufrechtzuerhalten. Auch die persönliche Eignung (Stichwort u.a. ggf. bestehende Sprachbarrieren) der Bewohner ist fraglich.

**Frage der WLH:** „...Welche anderen technischen und/oder organisatorischen Möglichkeiten für die Erfüllung des Brandschutzes an der Ellscheid 9 gibt es? Dazu bitte eine Ausführung der FW Haan und des Gebäudemanagements.“

**Antwort der Verwaltung:** Vernetzte Rauchmelder – unabhängig ob Funk oder Draht – sind vor keiner Sabotage gefreit. Eine Vermeidung durch technische Maßnahmen ist derzeit nicht ersichtlich. Das Gebäudemanagement hat bereits Schutzgitter installiert, die eine Sabotage erschweren, jedoch grundsätzlich nicht verhindern können.

Als organisatorische Maßnahme kommt eine tägliche Kontrolle der Gebäudetechnik in Betracht, um abzu prüfen, ob die Melder noch vorhanden und funktionsfähig sind mit entsprechender Dokumentation. Eine solche Kontrolle schützt aber nicht davor, dass nächtliche Sabotageakte durchgeführt werden.

Auch ist eine Brandmeldeanlage gemäß DIN 14675 mit Aufschaltung auf die Feuerwehr ist zwar grundsätzlich denkbar, würde aber zum einen aufgrund vielfacher Verstöße gegen die Hausordnung (Rauchen und Kochen in den Zimmern) wahrscheinlich zu einer undefinierbaren Anzahl an (Fehl-)Einsätzen durch die Feuerwehr führen. Zum anderen würde beim Ablösen eines Rauchmelders bzw. dessen mutwilliger Zerstörung die Störmeldung der Brandmeldeanlage auf eine Notfallzentrale weitergeleitet, die in der Folge einen Mitarbeitenden des Amtes für Soziales und Integration unterrichten könnte. Damit jedoch wäre das Ziel verfehlt, insbesondere in den Nachtstunden eine zeitnahe Lösung für die durchgehend erforderliche Sicherstellung des Brandschutzes entsprechend des Brandschutzkonzeptes zu gewährleisten, das Voraussetzung für die Nutzungsgenehmigung des Containers ist.